

**Zusätzliche Dienstleistungen
für den Netzbereich 1, Frankfurt am Main**
gültig ab 01.01.2011

Blindstrommehrbedarf für Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Netzbereich 1, Frankfurt am Main

Überschreitet die gesamte während eines Monats bezogene Blindarbeit 48,4% der während des Monats bezogenen Wirkarbeit, so hat der Kunde die Blindarbeit (kVArh), die 48,4% der Wirkarbeit (kWh) überschreitet mit einem Preis von 0,92Ct/kVArh zu vergüten.

Zusätzliche Mess-Dienstleistungen im Netzbereich 1, Frankfurt am Main

Die Entgelte für zusätzliche Mess-Dienstleistungen werden auf Anfrage durch Kunden bzw. Stromlieferanten nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sie werden unter www.mainova-servicedienste.de veröffentlicht.

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.